

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 33

Artikel: Organisation der Schiessschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93300>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den Thuner Versuchen stand die Blendung ganz isolirt; man hielt es daher für nöthig sie zu verstreben; diese Streben sind jedoch bei größern Batterien nur an den beiden Enden und hinten nothwendig.

Die Schießversuche gegen die blendirte Batterie fanden am 17. Juli Nachmittags statt in Gegenwart des Chefs des Militärdepartements und der Waffenchef.

Die Artillerie schoß zuerst auf 750 Schritte aus einer 12- \varnothing Kanone 20 Vollkugeln. 13 Kugeln schlugen in die Blendung, richteten jedoch wenig Schaden an.

Hierauf wurde auf 400 Schritt vorgegangen und wieder 29 Schüsse geschossen, 17 Kugeln trafen die Blendung. Man hielt hierauf mit dem Feuer inne, um den angerichteten Schaden zu untersuchen. Die Schartenbacken allein hatten wesentlich gelitten. Die Mastkunst hatte widerstanden, trotzdem daß mehrere Schienen zerschlagen, einige Kugeln bis 1½ Fuß tief ins Holz gedrungen und zwei sogar durch die Schienen und das Holz gegangen waren. Eine Kugel war in einen Pfosten 2" tiefer als ihr Diameter gedrungen; trotz dem enormen Schock war der Pfosten nicht aus seiner Vertikalebene gewichen.

Nach diesem ersten Versuch begann die Artillerie auf 800 Schritt das Feuer mit scharf laborirten 24- \varnothing Granaten. Das Schießen war ziemlich richtig. Von 38 Granaten trafen 22 die Blendung. Die Wirkung war bedeutend größer als die der 12- \varnothing Kugeln auf 400 Schritt. Eine Granate durchschlug die Schienen und die 2' breite Holzwand, und krepirte in der innern Wand, ohne jedoch das Ganze zu beschädigen; alle Sprengstücke steckten in der Wand. Ein eigenthümlicher Zufall ließ drei 12- \varnothing Kugeln hinter einander in das gleiche Loch treffen; allein der wiederholte Unprall vermochte weder die Maske noch die Blendung zu erschüttern.

In der Mastkunst selbst steckten 10 12- \varnothing Kugeln, von denen mehrere an den Schienen sich zerschlagen hatten, und 4 Granaten. Ebenso ist es nicht uninteressant, daß die auf die 400 Schritt abgeschossenen 12- \varnothing Kugeln nicht tiefer als 2' in den Kies der Bedeckung eingedrungen sind.

Die Herren Hauptmann Huber und Lieut. Guenod, welche dieses System der Blendirungen vorgeschlagen, haben sich keine Illusionen über manche Mängel desselben gemacht, welche erst durch die Erfahrung bestätigt werden können. So haben sie gleich eingesehen, daß die Höhe der Blendung ein so großes Neigung für Feldwerke erfordere, daß der innere Raum zu eng sei, um ein möglichst ausgedehntes Zielen zu gestatten. Alle diese Uebelstände ergaben sich durch die Absicht, gleiche Theile herzustellen. Uebrigens sind sie bereits darauf bedacht, diese Nachtheile aufzuheben und namentlich den Schienen eine solche Neigung zu geben, daß die Geschosse ricochettiren statt einzudringen.

Die Furcht, daß das Gewicht der Theile und der Halbschnitt an der Verbindung nachtheilig in praxi sein würden, hat sich nicht als richtig erwiesen. Vier Mann, im Nothfall zwei, konnten die einzelnen Theile leicht tragen. Die Verbindungen haben die harten Proben gut ausgehalten; nicht eine ist gewichen, trotzdem daß die Beschaffenheit des Holzes schlecht war.

Im Monat August sollen diese Versuche fortgesetzt und namentlich die Wirkung der Bomben geprüft werden.

Hoffentlich wird das Militärdepartement auch ferner diese äußerst wichtigen Studien fortführen lassen. Wir sind auf dem Wege, etwas Neues und sehr Gutes zu erhalten.

X.

Organisation der Schießschulen.

Das Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft hat darüber an die Militärbehörden der Kantone folgendes Kreisschreiben erlassen:

„Tit. Nachdem die Bundesversammlung in ihrer letzten Sitzung dem Bundesrathe die Ermächtigung ertheilt hat, noch im Laufe dieses Jahres zwei Schießschulen für Infanterie anzuordnen, beilt sich das Militärdepartement, im Auftrage des Bundesrathes, die nöthigen Vollziehungsmaßregeln zu treffen, indem es zum Voraus darauf zählt, daß Sie zum Geiligen des neuen Institutes Ihr Möglichstes beitreten werden.

Die beiden Schießschulen finden unter dem Kommando und der Instruktion des Herrn Stabsmajor van Berchem in Winterthur statt, und zwar die erste vom 8. bis 27. September; Einrückungstag 7. September, Entlassungstag 28. September;

die zweite vom 6. bis 25. Oktober; Einrückungstag 5. Oktober, Entlassungstag 26. Oktober.

In diese beiden Schulen sollen nur Offiziere einberufen werden und zwar je ein Offizier von jedem Bataillon oder Halbregiment des Bundesauszuges.

An der ersten Schule haben Theil zu nehmen, je ein Offizier der Bataillone 1 bis und mit 42; an der zweiten Schule je ein Offizier der Bataillone 43 bis und mit 84.

Wir laden Sie demgemäß ein, die betreffenden Offiziere, die Sie zu beordern gedenken, unverzüglich zu bezeichnen und ihnen den Befehl zu ertheilen, den 7. September, resp. den 25. Oktober Mittags in Winterthur einzurücken und sich beim Kommandanten der Schule zu melden.

Die Namensverzeichnisse der aufgebotenen Offiziere, mit Angabe von Alter, Grad und Wohnort sind dem unterzeichneten Departement einzusenden und zwar

für die erste Schule bis spätestens 23. August,

= zweite = = = 13. Sept.

Bezüglich der Auswahl der Offiziere empfehlen wir Ihnen dringend junge und intelligente Offiziere zu

senden, die eine gute Erziehung genossen haben und die nöthigen geistigen und physischen Anlagen besitzen. Die bezeichneten Offiziere sollen namentlich auch ein gutes Gesicht haben, dagegen ist es nicht nöthig, daß sie sich schon früher besonders mit dem Schießen abgegeben haben.

Die in die Schule beorderten Offiziere beziehen einen Sold von Fr. 5 für jeden Dienst- und Reisetag.

Sie sind mit einem Ordonnanz-Rapport zu versehen und haben folgende Reglemente mitzubringen:

Unleitung zum Zielschießen,

Soldatenschule,

Pelotonenschule,

Unleitung für den leichten Dienst.

Für Waffen und Munition sorgt die Eidgenossenschaft.

Die kantonalen Instruktoren, welche wir einzubufen gedenken, werden den betreffenden Kantonen nächstens bezeichnet werden.

Da es auf den Gang dieser ersten Schulen der Art nur hindernd einwirken müßte, wenn allfällige freiwillige Instruktoren oder Schüler zugelassen würden, erklären wir zum Voraus, daß wir jedes Gesuch um freiwillige Theilnahme des bestimmtesten abweisen müßten, dagegen rechnen wir mit aller Zuversicht darauf, daß die Kantone fürsorgen, daß alle Bataillone in den betreffenden Schulen repräsentirt seien."

Die Überwachung des Unterrichts sowie die Inspektion der Schule hat der Bundesrat dem Oberinstructor der Infanterie, Oberst Wieland, übertragen.

Eintheilung der eidgenössischen Armee.

(Schluß.)

Besatzungs-Truppen.

28. Brigade.

Kommandant: Benz, Rudolf, Oberst im eidgen. Generalstab, von Pfungen, in Zürich.

Brigadenadjutant: Hartmann, Fried., Oberstleut. im eidgen. Generalstab, von und in Freiburg.

Adjutant: Höhn, Albert, Hauptmann im eidg. Generalstab, von Zell, in Baldestein bei Thufis.

Brigadecommissär: Vacat.

Stabssekretär: Vacat.

Bataillon Nr. 11 von Zürich.

$\frac{1}{2}$ = = 119 = Baselland. R. nebst Kompanie Nr. 18 R.

$\frac{1}{2}$ = = 120 = Schaffhausen. R.

Combinirtes Bataillon Nr. 126 (Komp. Nr. 2 und 3 von Schaffhausen).

Kompanie Nr. 4 und 5 von Appenzell A. Rh. = = 16 = 17 = Baselstadt. R.)

Schützenkompanie Nr. 49 von Bern. R.
= = 56 = Graubünden. R.
= = 57 = Aargau. R.

29. Brigade.

Kommandant: Hauser, Rud., Oberst im eidgen. Generalstab, von und in Alarberg.

Brigadenadjutant: Kaupert, J. Eugen, Oberstleut. im eidgen. Generalstab, von Morges, in Rolle.

Adjutant: Vacat.

Brigadecommissär: Vacat.

Stabssekretär: Eugenbühl, Joh. Jak., von Aesch, in Bern.

Bataillon Nr. 30 von Bern.

= = 103 = St. Gallen. R.
 $\frac{1}{2}$ = = 121 = Appenzell A. Rh. R.
 $\frac{1}{2}$ = = 123 = Thurgau. R.
 $\frac{1}{2}$ = = 125 = Genf. R. nebst Kompanie Nr. 22. R.

Scharfschützenkomp. Nr. 47 von Zürich. R.

= = 50 = Bern. R.

Pontonniertörps.

(Unter dem Befehl des Kommandanten des Genies.)

Pontonniertörps. Nr. 1 von Zürich.

= = 2 = Aargau.
= = 3 = Bern.
= = 4 = Zürich. R.
= = 5 = Bern. R.
= = 6 = Aargau. R.

Artillerie-Reserve.

Kommandant: Bürnand, Eduard, Oberst im eidgen. Artilleriestab, von Moudon, in Schaffhausen.

Divisionsadjutant: Pfyffer, Ludwig, Oberstleut. im eidg. Artilleriestab, von und in Luzern.

Adjutant: Paquier, François, Oberleut. im eidgen. Artilleriestab, von Denges, in Lausanne.

Stabssekretär: Dietrich, Oscar, von und in Schaffhausen.

Kommandant des Parks: Lucot, Gabr., Hauptmann im eidg. Artilleriestab, von und in Genf.

Adjutant: Paccard, Emil, Oberleut. im eidg. Artilleriestab, von Prévilonloup, in Lausanne.

Divisionskriegskommissär: Stucky, Ludwig, Oberstl. im eidg. Kommissariatsstab, von Diemtigen, in Sitten.

Gehülfe: Chenevard, Paul, Unterleut. im eidgen. Kommissariatsstab, von und in Genf.

Divisionsarzt: Vacat.

Stabsarzt: Frey, Konrad, I. Unterleut. im eidg. Gesundheitsstab, von Wülflingen, in Winterthur.

Guiden.

$\frac{1}{2}$ Kompanie Nr. 13 von Graubünden. R.

$\frac{1}{2}$ = = 15 = Neuenburg. R.

1. Brigade.

Kommandant: Rothplesz, Emil, Major im eidgen. Artilleriestab, von und in Aarau.

*